

KRONOS AUTOLIV 5-30

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator

Produktname: KRONOS LIV. 5-30

Handelsname: KRONOS AUTOLIV 5 - 30 mm

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und der nicht empfohlenen Verwendungen

Selbstnivellierende Ausgleichsspachtel auf Zementbasis

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Edilteco SpA

Adresse: Via Dell'Industria 710

41038 San Felice sul Panaro (MO) - Italia Telefonnummer: +39 053582161

Fax: +39 053582970

1.4 Notrufnummer

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz – 24h – Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs und mögliche Gefahren

Das Produkt ist klassifiziert als gefährlich gemäß Richtlinie CE 1272/2008 (CLP) (und spätere Änderungen und Anpassungen).
Das Produkt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der Verordnung CE 1907/2006 und spätere Änderungen entspricht.
Zusätzliche Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts aufgeführt.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318

verursacht schwere Augenschädigung

Hautreizung, Kategorie 2

H315

Verursacht Hautreizung.

Hautsensibilisierung, Kategorie 1

H317

kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung der Gefahr gemäß Richtlinie CE 1272/2008 (CLP) (und spätere Änderungen und Anpassungen).

Piktogramme der Gefahr:



Warnhinweise:

Gefahrhinweise:

H315 Kann Hautreizung verursachen
H318 Kann schwere Augenverletzung verursachen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise:

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht vom Arbeitsplatz weggebracht werden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P310 sofort ein GIFTZENTRUM / Arzt kontaktieren.
Enthält: **PORTLAND GRAUZEMENT**

2.3 Sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe mehr als 0,1%.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Mischungen

Enthält:

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblatts wiedergegeben.

Identifizierung.

PORTLAND GRAUZEMENT

CAS. 65997-15-1

25 ≤ x < 40

Klassifizierung 1272/2008 (CLP).

Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317

CE. -

INDEX. -

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten behutsam mit weit offenem Augenlid mit Wasser ausspülen. Sofort einen Augenarzt kontaktieren. Schützen Sie das unbeschadete Auge.

Nach Hautkontakt:

Alle verunreinigten Kleidungsstücke ausziehen und. Sofort duschen. Sofort Arzt aufsuchen

Nach Einatmen:

Sofort einen Arzt rufen. Bringen Sie das Subjekt an die frische Luft, weg vom Unfallort. Wenn die Atmung aufhört, üben Sie künstliche Beatmung. Treffen Sie geeignete Vorkehrungen für den Retter.

Nach Verschlucken:

Trinken Sie so viel Wasser wie möglich. Sofort einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nur mit ausdrücklicher ärztlicher Genehmigung auslösen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen über Symptome und Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt. Für Symptome und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Substanzen siehe Sektion 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wählen Sie die am besten geeigneten Löschmittel für die jeweilige Situation

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Niemand im Besonderen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH DIE EXPOSITION IM BRANDFALL

Das Gemisch ist nicht brennbar.

5.3. Raccomandazioni per gli addetti all'estinzione degli incendi

AUSGERÜSTET

Normale Feuerbekämpfungskleidung, wie ein Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), mit Flammschutz (EN469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Verfahren im Notfall

Vermeiden Sie Staubbildung, indem Sie das Produkt mit Wasser besprühen, wenn keine Kontraindikationen vorliegen. Es sind geeignete Schutzausrüstungen (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts) zu tragen, um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Angaben gelten sowohl für Arbeiter als auch für Notfalleinsätze.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verhindern Sie das Verschütten oder Gelangen des Gemischs in das Grundwasser oder Kanalisation.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgelaufene Produkt auffangen und in Behälter zur Verwertung oder Entsorgung geben. Wenn das Produkt entflammbar ist, verwenden Sie ein explosionsgeschütztes Gerät. Entsorgen Sie den Rückstand mit Wasserstrahlen, wenn keine Kontraindikationen vorliegen. Für eine ausreichende Belüftung des Leckage Ortes sorgen. Die Verträglichkeit des mit dem Produkt zu verwendenden Gefäßes ist anhand von Abschnitt 10 zu beurteilen. Die Beseitigung kontaminierter Materials ist gemäß Nummer 13 durchzuführen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Wenn es notwendig ist, siehe Abschnitt 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Handhabung erfordert die Verwendung von Schutzgeräten, wie beschrieben in Abschnitt 8. Vermeiden Sie die Staubbildung und das Verschütten im Grundwasser, in die Kanalisation und in die Umwelt. Verwenden Sie chemische Reinigungssysteme. Augen- Hautkontakt und langer Exposition mit dem Staub zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entfernen Sie das Gemisch vom Wasser und von den feuchten Räumen. Setzen Sie das Produkt in der originellen und geschlossenen Verpackung ein. Lagern Sie das Produkt kühl, trocken und belüftet. Lagern Sie in ausreichender Entfernung von sauren Gemischen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Auf keinen Fall.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es wird empfohlen, im Rahmen der Risikobewertung die Arbeitsplatzgrenzwerte zu berücksichtigen, die für inerte Pulver, die nicht anderweitig klassifiziert sind, gemäß ACGIH gelten. (PNOC-Atemteilfraktion: 3 mg/mc; PNOC Atemteilfraktion: 10 mg/mc).

Es wird empfohlen, bei der Risikobewertung die Arbeitsplatzgrenzwerte für nicht anderweitig eingestufte inerte Pulver zu berücksichtigen (PNOC-Atemfraktion: 3 mg/mc; PNOC Inhalierbarer Anteil: 10 mg/mc). Bei Überschreitung dieser Grenzwerte wird die Verwendung eines Filters des Typs P empfohlen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) nach dem Ergebnis der Risikobewertung ausgewählt werden sollte.

8.2. Kontrollen der Exposition:

Da die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlichen Schutzausrüstungen haben sollte, sollte eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame Absaugung vor Ort sichergestellt werden. Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bescheinigt. Notfalldusche mit Visokularwanne vorhanden.

Handschutz: Bei längerem Kontakt mit dem Produkt wird empfohlen, die Hände mit eindringfesten Arbeitshandschuhen zu schützen (Norm EN 374). Für die endgültige Materialauswahl der Arbeitshandschuhe ist auch der Prozess der Verwendung des Produkts und der daraus resultierenden zusätzlichen Produkte zu bewerten. Bitte beachten Sie, dass Latexhandschuhe zu Sensibilisierungen führen können.

Hautschutz: Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhen für den professionellen Gebrauch der Kategorie II (Ref. Richtlinie 89/686/EWG und EN ISO 20344). Waschen Sie sich nach dem Entfernen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife.

Augenschutz: Es wird empfohlen, ein Kappen- oder Schutzvisier in Kombination mit einer luftdichten Brille zu tragen (Ref. Norm EN 166).

Atemschutz: Es wird empfohlen, eine Filtermaske des Typs P (Ref. Norm EN 149) oder eine gleichwertige Vorrichtung zu verwenden, deren Klasse (1, 2 oder 3) und tatsächlicher Bedarf entsprechend dem Ergebnis der Risikobewertung festgelegt werden muss.

Kontrolle der Umweltexposition: Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich Emissionen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften überwacht werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über die wesentlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen:	Pulver
b) Farbe:	Grau
c) Geruch:	Typisch
d) Schmelzpunkt/ Punkt des Gefrierens:	nicht anwendbar
e) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
f) Anfangssiedepunkt oder Siedepunkt und Siedebereich:	nicht anwendbar
g) Untere und obere Brenn- und Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
h) Flammpunkt:	nicht anwendbar
i) Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
j) Ph:	>9
k) Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar
l) Löslichkeit:	sehr löslich
m) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
n) Dampfdruck:	nicht anwendbar
o) Relative Dichte:	nicht anwendbar
p) Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
q) Eigenschaften der Partikel	nicht anwendbar
r) explosiven Eigenschaften	nicht anwendbar
s) Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Andere Informationen

Eigenschaft	Wert
Feststoffe (250°C / 482°F)	100%
VOC (Richtlinie 2010/75/CE) :	0
VOC (flüchtiger Kohlenstoff) :	0

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Eine Reaktion mit anderen Stoffen unter normalen Einsatzbedingungen ist nicht besonders gefährlich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Betriebs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegenüber Chemikalien.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht anwendbar.

11. Toxikologische Informationen

Liegen keine toxikologischen Versuchsdaten zu dem Produkt selbst vor, wurden die möglichen Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien der Referenznorm für die Einstufung bewertet. Daher ist die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die gegebenenfalls in sez genannt werden, zu berücksichtigen. 3, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Einatmen - Dämpfe) in die Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevanten Komponenten).

LC50 (Inhalation - Nebel / Staub) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevanten Komponenten).

LD50 (mündlich) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevanten Komponenten).

LD50 (Haut) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevanten Komponenten).

HAUT KORROSION UND IRRITATION

Verursacht Reizungen der Haut.

SCHWERE AUGENREIZUNGEN UND AUGENLÄSIONEN

Verursacht schwere Augen Reizungen.

ATEMWEGE UND HAUT SENSIBILISIERUNG

Haut Sensibilisierung

MUTAGENITÄT DER KEIMZELLEN

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.

KARZINOGENITÄT

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.

SPEZIFISCHE TOXIZITÄT WEGEN ZIELORGANE (STOT) – EINZELNE EXPOSITION

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.

SPEZIFISCHE TOXIZITÄT WEGEN ZIELORGANE (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.

EINATMENGEFAHR

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.

12. Umweltbezogene Angaben

Verwenden Sie es gemäß guter Arbeitspraxis und vermeiden Sie die Freisetzung des Produkts in die Umwelt. Benachrichtigung der zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreicht oder Boden oder Vegetation kontaminiert hat.

12.1 Toxizität:

Nicht anwendbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Eigenschaften der Beeinträchtigung des endokrinen Systems

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe mehr als 0,1%.

12.7 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Nicht relevant

SEZIONE 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Wiederverwendung, wenn möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die zum Teil dieses Produkts enthalten, muss gemäß den geltenden Rechtsvorschriften bewertet werden. Die Beseitigung muss einem Unternehmen übertragen werden, das gemäß den nationalen und gegebenenfalls lokalen Rechtsvorschriften für die Abfallbewirtschaftung zugelassen ist.

VERUNREINIGTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen unter Einhaltung der nationalen Abfallbewirtschaftungsvorschriften zur Verwertung oder Beseitigung versandt werden.

14. Angabe zum Transport**15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Kategorie Seveso - Richtlinie 2012/18/CE:

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Keine.

Stoffe in Candidate List (Art. 59 REACH).

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe mehr als 0,1%.

Stoffe, die einer Zulassung unterliegen (Anlage XIV REACH).

Keine.

Für die Ausfuhr meldepflichtige Stoffe Verordnung (EG) 649/2012:

Keine

Dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegende Stoffe:

Keine.

Unter das Stockholmer Übereinkommen fallende Stoffe:

Keine.

sanitären Kontrollen

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsschädlichen chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung nach Artikel 6 unterzogen werden. 41 Gesetzesdekret 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß Art. 224 Absatz 2.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Hinweise

Text der Gefahrenhinweise (H) in den Abschnitten 2 bis 3 des Beschreibungsbogens:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
Skin Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
H318	verursacht schwere Augenverletzungen.
H315	verursacht eine Reizung der Haut.
H335	kann die Atemwege reizen.
H317	kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

AKRONYME:

ADR: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par route [Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Landtransport]

CAS: Chemical Abstract Service

CE50: Konzentration, die 50% der Testpopulation erreicht

CE NUMBER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Archiv für Altstoffe)

CLP: Classification, Labelling and Packaging [Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung]

DNEL: Derived no effect level

EmS: Emergency Schedule

GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals [Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien]

IATA DGR: International Air Transport Association [Internationale Luftverkehrs-Vereinigung] IATA-GDR: Dangerous Goods Regulations of IATA

IC50: Concentrazione di immobilizzazione del 50% della popolazione soggetta a test

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code [Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr]

IMO: International Maritime Organization

INDEX NUMBER: Kennnummer im Anhang VI des CLP

LC50: Tödliche Konzentration 50%

LD50: tödliche Dosis 50%

OEL: Grad der Exposition am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, Bioakkumulierend, toxisch nach REACH

PEC: Vorhersehbare Konzentration in der Umwelt

PEL: Voraussichtliche Höhe der Exposition

PNEC: Predicted No Effect Concentration [Konzentration eines Stoffes der keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigt]

REACH: EG-Verordnung 1907/2006

RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Zug

TLV: Threshold Limit Value [Maximale Arbeitsplatz-Konzentration]

TLV CEILING: Die Konzentration darf zu keinem Zeitpunkt der Exposition am Arbeitsplatz überschritten werden.

TWA STEL: Grenzwert für die kurzfristige Exposition

TWA: Mittlerer gewogener Grenzwert für die Exposition

VOC: flüchtige organische Verbindung

vPvB: Sehr langlebig und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH

WGK: Klasse der aquatischen Gefährlichkeit

Literaturangaben und Datenquellen

1. Verordnung (UE) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (CE) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (UE) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (UE) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (UE) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (UE) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (UE) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)

-
8. Verordnung (UE) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (UE) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (UE) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite ECHA Agentur

Anmerkung für den Benutzer:

Die Informationen auf dieser Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem Wissen, das zum Zeitpunkt der letzten Version bei uns verfügbar war. Der Benutzer muss sich vergewissern, dass die Informationen für die spezifische Verwendung des Produkts geeignet und vollständig sind. Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts verstanden werden. Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung zu beachten. Sie übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäße Verwendung. Bieten Sie dem Personal eine angemessene Schulung im Umgang mit chemischen Produkten.